



## 1 Massnahmen Clubs & Center

### 1.1 Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

- Der COVID-19-Beauftragte für den TC Angenstein ist:

**Stephan Gloor**  
**Traugott Meyer-Str.15**  
**4147 Aesch**  
**P: +41 61 751 30 91**  
**M: +41 79 263 95 31**  
**stephan.gloor@tcangenstein.ch**

auf Platz werden zusätzlich die beiden Platzwarte Ruedi Gallati, 078 696 48 73 und Beat Kühni 079 334 29 01 für die Einhaltung des TCA COVID-19 Schutzkonzeptes verantwortlich sein.

- Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

### 1.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

- Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
- WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
- Abfallleimer werden eingesammelt/ abgedeckt.
- Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.
- Türen und Tore werden offengelassen, um Berührungen zu minimieren.
- Pflege der Plätze wird durch Platzwart sichergestellt.

### 1.3 Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt)

- Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
- Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
- Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)
- Der TC Angenstein (Swiss Tennis) empfiehlt vorwiegend Einzel zu spielen, da es im Doppel schwierig ist, konsequent den benötigten Abstand einzuhalten. Doppelspiele sind nur auf eigene Verantwortung erlaubt und dürfen nur auf Platz 1 und 3 ausgetragen werden!
- Der Club/ das Center erlässt die Richtlinien, die das Zusammentreffen nacheinander spielenden Personen auf ein Minimum reduziert. Für eine Reservation von einer Stunde wird in der Regel 50 Minuten gespielt (Bsp. 16.00 Uhr – 16.50 Uhr)
- Es werden aktuell Gäste zugelassen (nur mit Clubmitglieder)

### 1.4 Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

- Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
- Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, WC's, Grünflächen
- Garderobe und Duschen bleiben geschlossen.
- Für den Betrieb des Club-Beizli gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie («Gastro-Schutzkonzept light» erforderlich). Es gelten folgende Massnahmen:  
*Die Elemente des Beizli-Schutzkonzeptes können in das Club-Schutzkonzept für den Tennisbetrieb integriert werden. Die unterschiedlichen Voraussetzungen der Clubs (Fläche und Infrastruktur, Getränkeautomaten, Bier-Zapfhahn) lassen keine weiteren, allgemein gültigen Regeln zu und sind Club-individuell zu regeln.*
  - Max. 5 Personen. Keine Gruppenbildung!  
*(mehr als 5 Personen gelten eigentlich als Ansammlung wie im Privatleben und sind gem. BAG zu vermeiden)*
  - Max. 4 Personen an einem Tisch (vom gleichen Court) und sitzend
  - Keine zufällige Mischung am gleichen Tisch, z.B. Spielende mehrerer Tennisplätze
  - Abstand zwischen den Tischen von mind. 2 Metern
  - Strenge Befolgung der Gastro-Hygieneregeln (Desinfektion der Tische, Automaten, usw.)
  - Bekannte Hygieneregeln des BAG

### 1.5 Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

- Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
  - Via Protokolle im Online Reservationssystem «Back on court» scrib-e
- Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Massnahmen/ Systeme ermöglicht:
  - Online Reservationssystem «Back on court» scrib-e

### 1.6 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

- Keine speziellen Massnahmen

### 1.7 Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

- Die Schutzmassnahmen des TC Angenstein wurden am 06.05.2020 an folgende Zielgruppen über den Kanal der TCA WEBseite und via E-Mailing kommuniziert
- DAS BAG-Plakat wurde im TC Angenstein aufgehängt
- zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.

## 2 Massnahmen Tennisspieler

### 2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

- Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied/ der Kunde die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
  - Das TCA Schutzkonzept wird bei jeder Reservationsbestätigung mittels E-Mail mitgesendet.

- Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

### 2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

- Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
  - Alle Tennisspielenden müssen sich mit dem eigenen oder mit dem vom Club zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel vor allem nach dem Spiel die Hände desinfizieren zu können.
- Auf den traditionellen «Shake-Hand» wird verzichtet.
- Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
- Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.
- Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt **Swiss Tennis** für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden. Eine Möglichkeit kann sein, dass jeder Spieler seine eigenen Markierten Bälle hat. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.
- Der eigene Abfall wird zu Hause entsorgt.

### 2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

- Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
  - Online Reservationssystem «Back on court» scrib-e

- Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
- Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

### 2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

- Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

## 3 Massnahmen Tennisunterricht

### 3.1 Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

- Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club/ Center definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern.

### 3.2 Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

- Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:
- Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.

### 3.3 Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

- Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

### 3.4 Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

- Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden)

### 3.5 Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

- Die Kunden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:
  - keine Kunden

## 4 Anhänge

### 4.1 Nachfolgende Dokumente ergänzen dieses Schutzkonzept

Als Mitglied von Swiss Tennis respektieren wir auf unserer Anlage die folgenden Schutzmassnahmen. Aktualisiert am 30.04.2020

## SO SCHÜTZEN WIR UNS AUF DEM TENNISPLATZ

- Überall 2 m Mindestabstand zwischen den Personen einhalten – auch auf dem Tennisplatz
- Vor- und nach dem Spielen gründlich Hände waschen.
- Platz- und Spielzeiten vorgängig reservieren und bestätigen.
- Anlage frühestens 5 Minuten vor Spielzeit betreten und spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» verzichten. Auch sonst kein Körperkontakt.
- Abfall zu Hause entsorgen.
- Eigene Bälle mitbringen.
- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben. Den Hausarzt anrufen und den COVID-19-Beauftragten des Clubs verständigen.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

COVID-19-Beauftragter

Swiss Tennis  
Roger Federer-Platz 1 | 2002 Biel  
www.swisstennis.ch

SWISStennis